

Zusatzversorgungskasse// Steile Hohle 6// 06556 Artern

An alle Mitglieder der

Zusatzversorgungskasse Thüringen

Auskunft erteilt	Service-Telefon
Telefon	(03466) 33 64 -43
Telefax	(03466) 33 64 - 55
E-Mail	zvk@kvt-zvk.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom (bitte bei allen Antworten angeben)

Artern,

RS-02/10

06.09. 2010

Rundschreiben 02/2010

Inhalt:

- 1 Zahlungsschlüssel für Umlagen / Zusatzbeiträge / Schuldsalden /
freiwillige Beiträge einschließlich der jeweils zu verwendenden Konten..... 2**
- 2 Neue Steuermerkmale ab 01.01.2011 3**
- 3 Änderung der Höhe der zusätzlichen Umlage 4**
- 4 Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte 5**
- 5 Zusatzversorgung für Auszubildende 5**
- 6 Spezialvortrag zur Entgeltumwandlung..... 6**
- 7 Rundschreiben per E-Mail 6**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen wieder alle notwendigen Informationen und Aktuelles rund um die Zusatzversorgung bereit stellen.

1 Zahlungsschlüssel für Umlagen / Zusatzbeiträge / Schuldsalden / freiwillige Beiträge einschließlich der jeweils zu verwendenden Konten.

Aus gegebenem Anlass möchten wir noch einmal einige Hinweise zum korrekten Zahlungsverkehr mit der ZVK Thüringen geben. Eine ausführliche Anleitung haben Sie bereits im Sonderrundschreiben 01/2006 bekommen.

Für jegliche Zahlungen ist es erforderlich, einen entsprechenden **Verwendungszweck** anzugeben. Dieser muss die nachstehenden Informationen enthalten:

- die Partnernummer (Mitgliedsnummer / Versicherungsnummer)
- die Vertragsart (bei freiwilliger Versicherung V2, V3, V4 oder V5; bei Renten V1 und bei Zahlungen für Umlage / Zusatzbeitrag das Kürzel AS)
- das Kürzel BS für Buchungsschlüssel
- den sechsstelligen Buchungsschlüssel zur Zuordnung der Zahlung

Diese Informationen sind jeweils **OHNE LEERZEICHEN** durch einen **BINDESTRICH** voneinander zu trennen.

Daraus ergibt sich folgendes Muster:

Partnernummer-Vertragsart-BS-Buchungsschlüssel

z.B.: 123456-AS-BS-111020

Buchungsschlüssel

Für Einzahlungen von Umlage, Zusatzbeitrag oder Pflichtbeitrag gelten folgende Schlüssel:

Buchungsschlüssel	Art der Zahlung
11 10 20	Umlage – Zahlung für das laufende Jahr
11 10 21	Umlage – Zahlung für das Vorjahr
11 10 22	Umlage – Einzahlung der Abrechnungsschuld

11 20 20	Zusatzbeitrag – Zahlung für das laufende Jahr
11 20 21	Zusatzbeitrag – Zahlung für das Vorjahr
11 20 22	Zusatzbeitrag – Einzahlung der Abrechnungsschuld
11 30 20	Pflichtbeitrag (Beitrag AV II) – Zahlung für das laufende Jahr
11 30 21	Pflichtbeitrag – Zahlung für das Vorjahr
11 30 22	Pflichtbeitrag – Einzahlung der Abrechnungsschuld

Die Einzahlung der Umlage und des Zusatzbeitrages muss selbstverständlich wie bisher auf **getrennte Konten** erfolgen, eine Verrechnung zwischen Umlage und Zusatzbeitrag darf nicht erfolgen.

Bitte benutzen Sie für Ihre Überweisungen die bekannten Konten – auch für die Einzahlungen der Abrechnungsschuld:

Umlage:	3400020000	bei der
Zusatzbeitrag:	3400019100	Kyffhäusersparkasse
Pflichtbeitrag:	3400002889	BLZ: 820 550 00
Freiwillige Versicherung:	3400018880	

Wir bitten dringend, die vorstehenden Hinweise bei allen künftigen Zahlungen unbedingt zu beachten!

2 Neue Steuermerkmale ab 01.01.2011

Obwohl das Abstimmungsverfahren der Zusatzversorgungseinrichtungen noch nicht endgültig abgeschlossen ist, möchten wir Sie bereits jetzt über Änderungen der DATÜV-ZVE zum 01.01.2011 informieren.

Folgende Neuerungen sind geplant:

2.1 Neues Steuermerkmal „05“ für die Pauschalversteuerung gem. § 40 a EStG

Zusatz-/Pflichtbeiträge, die ein Arbeitgeber nach § 40 a Abs. 2 EStG **pauschal** versteuert, sind für Meldezeiträume ab dem 01.01.2011 mit dem neuen Steuermerkmal „05“ zu melden.

Dies gilt für geringfügige Beschäftigungen, die neben einer Hauptbeschäftigung ausgeübt werden. Im Falle einer pauschalen Versteuerung (Summe aus Beschäftigungsverhältnis + Umlage + Zusatz-/Pflichtbeitrag unter der 400 €-Grenze) war bisher das Steuermerkmal „02“ zu melden. In dieser Konstellation ist zukünftig (ab dem 01.01.2011) das Steuermerkmal „05“ zu melden.

Das Steuermerkmal „02“ besitzt auch zukünftig für eine pauschale Versteuerung nach § 40 b EStG seine Gültigkeit. Durch das veränderte Steuermerkmal ist es der ZVK Thüringen zukünftig möglich zu erkennen, in welchen Fällen ein versteuerter Beitrag nicht der Riester-Förderung unterliegt.

2.2 Neues Steuermerkmal „11“ für die steuerfreie Umlage nach § 3 Nr. 56 EStG

Steuerfreie Umlagen nach § 3 Nr. 56 EStG sind ab dem kommenden Jahr mit dem neuen Steuermerkmal „11“ zu melden. Bis zum 31.12.2010 benutzen Sie bitte in diesen Fällen wie bisher das Steuermerkmal „01“.

Ab dem 01.01.2011 ist das Steuermerkmal „01“ nur noch für Fälle eines steuerfreien Zusatz-/Pflichtbeitrages zu verwenden, zudem sind mögliche Korrekturen für Meldezeiträume vor dem 01.01.2011 mit dem bisherigen Steuermerkmal „01“ vorzunehmen.

2.3 Neuer Abmeldegrund „24“

Werden zwischen einem Mitglied im Abrechnungsverband I und einem Arbeitgeber, der nicht Mitglied im Abrechnungsverband I der ZVK Thüringen ist, Arbeitsverhältnisse durch Vereinbarungen übertragen, so ist in diesen Fällen die Pflichtversicherung der betroffenen Beschäftigten zu beenden.

Hier ist ab dem 01.01.2010 im Rahmen der Abmeldung die Kennzahl „24“ zu verwenden.

3 Änderung der Höhe der zusätzlichen Umlage

Für Beschäftigte, für die im Dezember 2001 schon und im Januar 2002 noch eine zusätzliche Umlage gezahlt wurde, ist auch weiterhin eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9 % aus dem den Grenzbetrag übersteigenden Betrag zu zahlen.

Die Tarifierhöhung führt jedoch zu einer Änderung der Grenzwerte bei den Sonderregelungen für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 76 der Satzung der ZVK, mit der tarifvertraglich vereinbarten Anhebung der Entgeltwerte zum 01.01.2010 wurde der Grenzbetrag rückwirkend neu festgesetzt.

Der Grenzbetrag für die zusätzliche Umlage beträgt nunmehr ab dem **01.01.2010**:

- **6.173,42 €** (monatlicher Grenzbetrag)
- **8.951,46 €** (Grenzbetrag einschließlich Jahressonderzahlung)

Sie finden die aktuellen Werte auch im geschützten Mitgliederbereich auf unserer Internetseite.

4 Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte

Rückwirkend zum 01. Januar 2010 ist der Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) in Kraft getreten. Einige wichtige Änderungen betreffen auch die Zusatzversorgung:

4.1 Altersteilzeit

Die Vorschriften für die Durchführung der Altersteilzeit sind im Abschnitt II (§§ 2 – 12) des TV FlexAZ enthalten, Regelungen zum Entgelt und zu den Aufstockungsleistungen finden Sie im § 7 TV FlexAZ.

Bis zu einer Änderung des ATV-K/ATV ist für die Bemessung des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts § 15 Abs. 2 Satz 2 ATV-K/ATV anzuwenden, sodass während des Altersteilzeitverhältnisses das zusatzversorgungspflichtige Entgelt mit dem 1,8 fachen berücksichtigt werden kann.

Bitte beachten Sie, dass die vorstehenden Ausführungen nur für Altersteilzeitverträge gelten, die ab dem 01. Januar 2010 beginnen.

4.2 Flexible Altersarbeitszeit (FALTER)

Mit den Regelungen zur flexiblen Altersarbeitszeit (FALTER) soll älteren Beschäftigten gemäß § 13 TV FlexAZ ein gleitender Übergang in den Ruhestand bei gleichzeitig längerer Teilhabe am Berufsleben ermöglicht werden.

In diesem Modell wird frühestens zwei Jahre vor Beginn der abschlagsfreien Rente die Arbeitszeit, bei gleichzeitigem Bezug einer hälftigen Altersrente, mindestens halbiert.

Durch den Bezug der Teilrente wird kein Versicherungsfall bei der ZVK-Thüringen ausgelöst. Dieser entsteht erst bei Bezug der Vollrente (§ 35 d. Satzung).

5 Zusatzversorgung für Auszubildende

Am 1. August hat für viele junge Menschen das erste Ausbildungsjahr begonnen. Unzählige bisher unbekannte Begriffe strömen auf die neuen Auszubildenden ein. Zu diesen gehören unter anderem auch „Pflichtversicherung“, „Arbeitnehmeranteil“ und „Zusatzversorgungskasse“.

Die ZVK Thüringen bietet zu diesem Thema und speziell für Auszubildende konzipierte Informationsveranstaltungen, um die betriebliche Altersvorsorge ins Bewusstsein der jungen Menschen zu rücken.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Gulde unter (0 34 66) 33 64 - 37 zur Verfügung.

6 Spezialvortrag zur Entgeltumwandlung

Die Entgeltumwandlung bei der Zusatzversorgungskasse Thüringen ist eine attraktive Form der freiwilligen Altersvorsorge. Mit ihr haben Versicherte einerseits die Möglichkeit hohe Zusatzrenten für einen unbeschwerten Lebensabend zu generieren, auf der anderen Seite lassen sich damit schon im Erwerbsleben Steuern und Sozialabgaben sparen.

Doch nicht nur Versicherte profitieren von der Entgeltumwandlung, auch Arbeitgeber haben hier ein wirkungsvolles Instrument, ihre Lohnkosten zu senken.

Da die Ersparnisefekte insbesondere im Monat der Jahressonderzahlung besonders hoch sind, hat die ZVK einen Spezialvortrag zum Thema gestaltet.

Neben den Vorträgen sind auch individuelle Beratungstage in Ihrem Hause möglich, um hier unseren Versicherten die Möglichkeit zu geben, vor Ort Fragen rund um das Thema „Betriebliche Altersvorsorge“ beantwortet zu bekommen.

Bei Interesse steht Ihnen Frau Stock unter (0 34 66) 33 64 - 39 zur Verfügung.

7 Rundschreiben per E-Mail

Bisher erhalten Sie unsere Rundschreiben auf dem Postweg bzw. im geschützten Mitgliederbereich unserer Website. Zukünftig bieten wir Ihnen diesen Service zusätzlich per E-Mail, sodass Sie noch aktueller und ohne Zeitverzögerung über Neuigkeiten der betrieblichen Altersvorsorge informiert werden.

In der Anlage dieses Rundschreibens erhalten Sie deshalb einen Kontaktbogen, auf dem Sie uns Ihre E-Mail-Adresse bekannt geben können.

Sie haben damit die Möglichkeit zu entscheiden, ob Sie Rundschreiben zukünftig nur noch per E-Mail zugestellt bekommen, oder dieses auch weiterhin per Post zugeschickt haben wollen. Wir bitten Sie zu prüfen, ob der Weg per Post tatsächlich erforderlich ist.

Die Vorteile des neuen Verfahrens haben wir für Sie noch einmal zusammen gefasst:

- Das Rundschreiben geht an Ihre persönliche E-Mail-Adresse.
- Sie werden immer ohne Zeitverzögerung informiert.
- Jedes Mitglied kann auf der Anlage weitere Personen angeben, die eine E-Mail bekommen sollen.
- Sie können das Rundschreiben nach dem Erhalt schnell und unkompliziert selber an die entsprechenden Stellen verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Pietsch
Direktor

(A) Mitgliedsdaten: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)	
Verwaltungsstelle	
Korrespondenz- adresse	
Telefon	
Fax	
e-Mail	
<input type="checkbox"/>	Wir möchten die Rundschreiben künftig digital erhalten und verzichten deshalb auf die Zustellung per Post.

(B) weitere Empfänger: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)		
	Name/Empfänger	E-Mail-Adresse
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		

Wichtig: Sollten Sie mehr als einen Bogen benötigen, können Sie dieses Exemplar gern als Kopiervorlage verwenden. Es genügt jedoch auch eine eigene, unterschriebene und abgestempelte Liste.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift